

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 4

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende



Foto: Manfred Huber



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Kurz und bündig aus der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2021

Bauanträge: Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für die Errichtung eines Pelletlagers und den Einbau einer Pelletheizung in der Sendelbachstraße 1 (Neuensteinhalle) und für die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Sohlbergstraße.

- **Renchtal Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2019:** Im Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.116,33 Euro. Der Überschuss wird auf das Geschäftsjahr 2020 übertragen. Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis.

- **Renchtal Tourismus GmbH; Wirtschaftsplan 2021:** Den Festsetzungen des Wirtschaftsplans 2021 der Renchtal Tourismus GmbH (RTG) wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die nach dem Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen kommunalen Zuschüsse in Höhe von 550.000 Euro werden im Verhältnis der Gesellschaftsanteile auf die drei Kommunen aufgeteilt. Der Anteil für Lautenbach beträgt 38.225 Euro. Dies sind 1.390 Euro zusätzlich, welche für Aufwendungen für neue Angebote im Themenbereich Genusstouren/ Radtouren verwendet werden sollen. Frau Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der RTG, stellte dem Gemeinderat die wichtigsten geplanten Aktivitäten der RTG, neue Social Media Ansätze und neue Aktionen im Jahr 2021 vor. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2021 zur Kenntnis genommen und der Gewährung des Zuschusses der Gemeinde Lautenbach in Höhe von 38.225 Euro und der überplanmäßigen Bereitstellung des zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 1.390 Euro zugestimmt.

- **Bauleitplanung der Gemeinde Lautenbach, 1. Änderung Bebauungsplan „Lochmatt“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB):** Die erste Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ in der Fassung vom 11. Januar 2021 wird vom Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gegeben.

- **Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach:** Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach zu. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach vom 03. Dezember 2002 außer Kraft. Die neue Satzung wird insbesondere an die aktuelle Rechtslage angepasst. In diesem Zusammenhang wurde § 3a, welcher sich mit der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum befasst, mit aufgenommen. Die Hauptsatzung ist in diesem Verkündblatt ebenfalls abgedruckt.

- **Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS):** Mit der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Benutzungsgebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung ebenfalls neu kalkuliert. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und der Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) vom 03. Mai 2005 zugestimmt. Die Änderung tritt zum 30. Januar 2021 in Kraft. Die Änderungssatzung ist in diesem Verkündblatt ebenfalls abgedruckt.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern-Oberkirch 07802/8010

Apothekendienst

Samstag, 30.01., 8:30 Uhr bis Sonntag, 31.01., 8:30 Uhr
Apotheke Haaß, Ortenberger Str. 13, Offenburg (Oststadt)
Sonntag, 31.01., 8:30 Uhr bis Montag, 01.02., 8:30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Hauptstr. 19, Offenburg (Innenstadt)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

- **Haushaltsreste im Finanzhaushalt gebildet:** Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt zu. Haushaltsreste im Finanzhaushalt werden bereits zu Jahresbeginn dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, damit die Maßnahmen weitergeführt werden können und eine Mittelkontrolle möglich ist. Mit der Zustimmung im Gemeinderat werden im Kernhaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 733.300 Euro insbesondere für die Abrechnung der Erweiterung des Kindergartens St. Josef und Hochwasserschutzmaßnahmen ins Jahr 2021 übertragen. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung werden Mittel in Höhe von insgesamt 272.000 Euro für die Generalsanierung des Hochbehälters ins Jahr 2021 übertragen. Dem Eigenbetrieb Abwasserversorgung werden Mittel in Höhe von 274.700 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Im Finanzhaushalt des Eigenbetriebs Bauland standen keine Mittel zur Übertragung nach 2021 an.

- **Neubau des Durchlasses Sendelbach in der Ödsbacher Straße:** Der Durchlass Sendelbach in der Ödsbacher Straße bedarf einer umfassenden Sanierung bzw. einen Neubau. Der Neubau des Durchlasses ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Gemeinde Lautenbach und wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, den Zink Ingenieuren und der Gemeinde Lautenbach abgestimmt. Das Ingenieurbüro Zink hat die Aufdimensionierung des Durchlasses Sendelbach in der Ödsbacher Straße kalkuliert, die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die o.g. Maßnahme an die Firma OTL, Ortenauer Tief- und Landschaftsbau GmbH, Oberkirch-Zusenhofen, mit einer Gesamtauftragssumme von 277.835,23 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in den Sommerferien.

- **Spendenannahme:** Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 500,00 Euro zu. Sonstige, im Rahmen der Anzeigeverfahren beurteilungsrelevante Umstände zwischen den Zuwendungsgebern und dem Zuwendungsempfänger liegen nicht vor.

- **Haushalt 2021:** Die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauland für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Ortenaukreis bestätigt. Der Haushalt 2021 weist erstmals ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 88.400 Euro aus. Der ersatzweise Haushaltsausgleich wurde durch die Entnahme aus der Ergebnisrücklage (§ 24 Abs. 1 GemHVO) vorgenommen, so dass die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses von Seiten des Landratsamtes Ortenaukreis bestätigt werden konnte. Das Gleiche gilt entsprechend für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Bauland.

- Die **Steighütte** war im vergangenen Jahr coronabedingt nur 14-mal belegt. Das bedeutet eine Reduzierung von 15 Belegungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Mieteinnahmen betragen 860,00 Euro.

- **Digitalpakt Schule:** Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg hat der Gemeinde Lautenbach die Freigabeempfehlung mittels eines Zertifikats erteilt. Hierdurch kann nunmehr der Digitalpakt Schule in der Abt-Wilhelm Schule umgesetzt und Fördergelder in Höhe von 18.700,00 Euro in Anspruch genommen werden.

Hauptsatzung der Gemeinde Lautenbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

2. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

1. Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.
2. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nach Absatz 1 einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 dürfen Wahlen im Sinne des § 37 Abs. 7 GemO nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzung des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

3. Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppe 1 bis 8 bzw. bis SuE 8a, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über drei Monate bis zu sechs Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro;
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert von bis zu 13.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall;
 - 2.10 Verträge über Mietverhältnisse für Wohnraum zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben bis zu einem jährlichen Mietwert von 10.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 13.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
 - 2.14 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

4. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

5. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 03. Dezember 2002 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, 26. Januar 2021

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lautenbach

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) vom 03. Mai 2005

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Lautenbach am 26. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Die Entsorgungssatzung der Gemeinde Lautenbach vom 03. Mai 2005 wird wie folgt geändert:

§ 9 Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt je m³ Abwasser/ Schlamm

1. für geschlossene Gruben

1.1 bei wöchentlicher Leerung:

Entsorgungsgebühr in Höhe von 23,60 Euro

1.2 bei monatlicher Leerung:

Entsorgungsgebühr in Höhe von 24,30 Euro

1.3 bei vierteljährlicher und längerer Leerung:

Entsorgungsgebühr in Höhe von 24,60 Euro

2. für Kleinkläranlagen

2.1 Mehrkammer-Absetzgruben

Entsorgungsgebühr in Höhe von 52,58 Euro

2.2 Mehrkammer-Ausfallgruben

Entsorgungsgebühr in Höhe von 42,59 Euro

3. Entleergut aus Fettabscheidern

Entsorgungsgebühr in Höhe von 42,59 Euro

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Bei Selbstanlieferung ermäßigt sich die Abfuhrgebühr um 22,61 Euro/ m³ (Transportkostenanteil).

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 30. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, 26. Januar 2021

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 und über die weiteren Widerspruchsrechte nach dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können (z.B. Kommunalwahlen), dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen

und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1-6 genannten Datenübermittlungen können jederzeit bei der Gemeinde Lautenbach, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach, Tel. 07802 / 925911, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Im Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen

die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkteteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Informationsträger Nr. 1

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

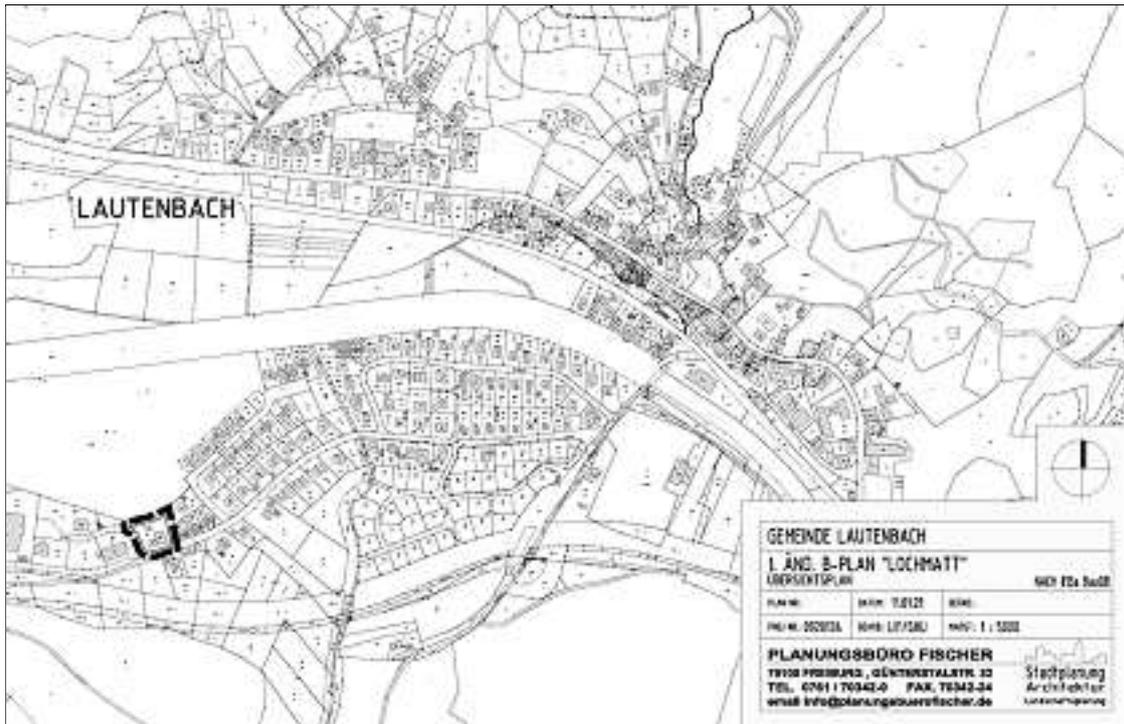
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan "Lochmatt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Lautenbach (Ortenaukreis), als B-Plan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach hat am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lochmatt" beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Bereich des Flst.Nr. 161 des rechtskräftigen Bebauungsplans "Lochmatt".

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Lochmatt“ ist dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen das bisher als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesene Grundstück östlich der Gewerbestraße bzw. nördlich der Ödsbacher Straße als Mischgebiet ausgewiesen und dadurch weiterer Wohnraum ermöglicht werden.

Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans werden entsprechend angepasst.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Lochmatt" wird in der Zeit vom

8. Februar 2021 bis 9. März 2021 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Lautenbach während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse „www.lautenbach-renchtal.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Lautenbach vorgebracht werden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädiechuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

NEU



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

NEU



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Durchführung einer militärischen Übung der Bundeswehr vom 01.02.2021 bis zum 04.02.2021 sowie vom 08.02.2021 bis zum 11.02.2021

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Stuttgart führt vom 01. Februar 2021 bis zum 04. Februar 2021 sowie vom 08. Februar 2021 bis zum 11. Februar 2021 jeweils eine Truppenübung mit einer Truppenstärke von 50 Soldaten und 20 Fahrzeugen durch. Geplante Übungsaktivitäten der Heeresaufklärungsgruppe „LYNXIII“ sowie „LYNX IV“ sind insbesondere freilaufende Übungen. Dabei kann es zum Einsatz von Übungsmunition kommen.

Betroffen ist jeweils das Gebiet von Kehl bis nach Neuenburg und von Baiersbronn bis nach Bonndorf. Die Übung findet nicht zwingend im Gemeindegebiet der Gemeinde Lautenbach statt.

Wir bitten die Bevölkerung und insbesondere die Jäger dennoch um entsprechende Vorsicht und Beachtung.

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Foto: Ingrid Huber

Villa Weltziehn und ehem. Zigarrenfabrik um 1900

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind. Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben. Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Grüne Tonne, Gelber Sack und Müllsäcke im Außenbereich: Mittwoch, 03. Februar 2021



Aktuelles, Wissenswertes

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Pressemitteilung

21. Januar 2021

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Dienstag, dem 09.02.2021 und Mittwoch, dem 10.02.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Erwin-Braun-Halle, Querstr. 10
77704 OBERKIRCH



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/oberkirch>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Pressekontakt: DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt - Eberhard Weck, Tel.: 069/ 6782-162 - Fax: 069/ 6782-160, Email: e.weck@blutspende.de



Mitteilungen des Landratsamtes

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Zahlreiche Gastronomen haben tolle Konzepte entwickelt und bieten weiterhin leckere Speisen zum zuhause genießen an. Um die Ortenauerinnen und Ortenauer weiterhin mit kulinarischer Abwechslung zu verwöhnen, startet die Tourismusabteilung des Landratsamtes die Gastronomiekampagne „Lust auf...?“. Dabei bieten die Ortenauer Gastronomen im Rhythmus von zwei Wochen, Gerichte zu verschiedenen Themen an. Gestartet wird am 25.01.2021 mit der Devise „Lust auf... was Wildes?“. Das gesamte Angebot an Wild-Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Touris-

muswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgegtragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Online- Seminar „Instagram- die Marketingmacht der Bilder“

Das Amt für Landwirtschaft lädt Urlaub auf dem Bauernhofanbieter, Direktvermarkter und bäuerliche Gastronomen zu dem Online Seminar am 18. Februar 2021 um 15:30 Uhr ein.

Seit einiger Zeit wächst das Soziale Netzwerk „Instagram“ schneller als Facebook – und das bei einer großen, im Vergleich dazu jüngeren Zielgruppe.

Wer die Plattform für seine Gäste- und Kundenkommunikation nutzen möchte, steht vor vielen Fragen: Wie kann ich das Soziale Netzwerk für mein Unternehmens-Marketing nutzen? Wie baue ich mein individuelles Netzwerk auf und finde bei über 1 Milliarde User mein Follower? Mit welchen Inhalten kann ich punkten? Und wie schreibe ich passende Texte und finde wirksame Hashtags?

Diese und viele weitere Fragen zu Instagram beantwortet Referent Andreas Pfeifer von der Marketingberatung „Die Heldenhelfer“. Die Teilnehmenden lernen, wie sie Schritt für Schritt ihren eigenen Account anlegen bzw. ihren vorhandenen Account optimieren können.

Unter anderem werden diese Themen behandelt:

- Business-Account anlegen
- Sichtbarkeit erzeugen
- Account wirkungsvoll bespielen
- Die wichtigsten Merkmale und Einstellungen
- Do's und Dont's für den perfekten Auftritt als Hofbetreiber

Für das Online-Seminar fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 12 €uro an. Eine Anmeldung bis 8. Februar 2021 ist erforderlich unter Tel. 0781 805 7100 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice



07802/7760



B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Essen und Kuchen

zum Abholen

Samstag ab 16.00 Uhr

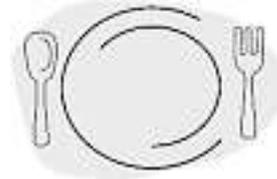
Sonntag ab 12.00 Uhr



0152/32755334



07802/7040104



Frischwildverkauf in Lautenbach

Zum Abschluss der Jagdsaison

Gasthof und Pension

„Zum Kreuz“:

Freitag 29.01. 16 – 20 Uhr

Samstag 30.01. 09 – 14 Uhr

Hintereingang Biergarten



07802-4560



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 30. Januar

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Dienstag, 2. Februar, Darstellung des Herrn

18:15 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

19:00 Uhr Festliche Eucharistiefier mit Kerzenweihe, anschl. Blasiussegen

Samstag, 6. Februar, Hl. Paul Miki und Gefährten

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen, anschl. Blasiussegen

Sonntag, 7. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr Eucharistiefier, anschl. Blasiussegen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Telefon 07802/9374-11

Trauerungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kathoberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten

Maskenregelung

Für Gottesdienste ab Mo, den 25. Januar gilt:

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder OP-Maske.

Im Zuge der Teilnehmererfassung kann bei den Ordnern nach einer sog. „OP-Maske“ für den Gottesdienst gefragt werden.

Diese Regelung gilt für alle Gottesdienste, einschließlich der Beisetzungen auf den Friedhöfen und ist die gleiche Regelung, die auch in zahlreichen anderen Bereichen, wie Geschäften und Arztpraxen, gilt.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr brauchen keine Maske tragen.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr können auch eine andere Maskenart wählen und sind nicht zu einer FFP2- oder OP-Maske verpflichtet.

Gottesdienstordnung

Die Gottesdienstordnung bleibt bis auf weiteres in der aktuell gewohnten Ordnung.

Wir versuchen auch in Richtung Fastenzeit verstärkt Angebote über Live-stream, Zoom, To-Go (für zu Hause) und individuelle Angebote zu machen, um dem verlängerten Lockdown Rechnung zu tragen und eine Alternative zu Präsenzgottesdiensten anzubieten.

Bitte beachten Sie dazu auch Hinweise in der ARZ, auf der Homepage der Seelsorgeeinheit und auf Aushängen an den Kirchentüren.

Gemeindehäuser und Sitzungen

Die Gemeindehäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen. Sitzungen der Gremien finden bis mindestens zum Ende des Lockdowns in digitaler Form statt.

Ein erster Ausblick in die Fastenzeit

Erste Hinweise auf Angebote für die Fastenzeit sind bereits möglich:

- Ash to go: Individuelle Form der Ascheauflegung:

Aschermittwoch, 17. Februar, 16-18 Uhr in St. Cyriak (im Marienchörl)

Ascheauflegung – Gebet und Segen: für diejenigen, die nicht in die Gottesdienste gehen möchten oder können

- Aschermittwochsgottesdienste Mi 17.2.: 10.00 Uhr in St. Cyriak als Wortgottesfeier für Kinder; 19.00 Uhr in Oberkirch, Nußbach – hier als Wort-Gottes-Feier - , Zusenhofen und Ödsbach (um eine gute Verteilung aller Gläubigen zu ermöglichen).
- Impulse zur Fastenzeit zum Auslegen in die Kirchen für jeden Fastensonntag, vorbereitet vom SE-team
- Zoom-Angebot als Austausch zu den Impulsen der Fastensonntage
- Ein großes Exemplar eines Hungertuches 2021 zum Thema: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ wird in St. Cyriak hängen.

Dazu liegen Gebetsbilder vom Hungertuch aus.

Das Gemeindeteam Oberkirch wird dazu passend jeden Samstag 15.00 Uhr eine Auszeit gestalten, an die sich die Anbetungszeit und die Beichtgelegenheit anschließt.

- (M)ein Wort für dich: täglicher Impuls zum Anhören – zwischen Aschermittwoch und Ostermontag
- Kreuzwegtexte zum Hungertuch für den individuellen Weg oder für eine Gruppe (ab 17. Februar auf der Homepage bereit gestellt oder als Auslage in den Kirchen bzw. über das Pfarrbüro beziehbar).

Pfr. Markus Fischer

Livestreams in der SE Oberkirch

Neben dem Livestream zum Abenteuerlandgottesdienst am So, den 31. Januar werden auch die beiden Gottesdienste am So, den 7. Februar und am So, den 14. Februar jeweils um 11.00 Uhr im Livestream zu sehen sein können. Am Sonntag, den 7. Februar wird der Gottesdienst mit Glaubenszeugnissen von Berufsgruppen gestaltet sein, die in der Coronazeit besonders gefordert sind und am 14. Februar wird die gereimte Predigt von Diakon Ottmar Spinner gestreamt.

Wir wollen damit auch all denjenigen, die nicht in Präsenzgottesdienste kommen wollen oder können, eine Möglichkeit zum Mitfeiern der Gottesdienste geben.

Sicherlich stecken wir mit den Erfahrungen von Livestream-Gottesdiensten in der SE Oberkirch noch in den „Kinderschuhen“, dennoch wollen wir das uns Mögliche dazu tun, vielen Menschen einen Zugang zu Gottesdiensten zu ermöglichen.

Wir danken an dieser Stellen all denjenigen, die sich bereit erklärt haben, die Livestreams zu ermöglichen.

Pfr. Markus Fischer

Krankensalbung in Lautenbach

Am Donnerstag, 11. Februar 2021, dem Gedenktag ULF von Lourdes, besteht die Möglichkeit zum individuellen Empfang der Krankensalbung in der Zeit von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr. Um 14:00 Uhr ist das Rosenkranzgebet und um 14:30 Uhr beginnt die Eucharistiefeyer. Danach wird ab 15:30 Uhr nochmals die Krankensalbung gespendet. Anmeldungen sind telefonisch in allen Pfarrbüros ab Montag, 1. Februar 2021 möglich. Die Zeiten, in denen die Pfarrbüros für die telefonische Terminvergabe besetzt sind, entnehmen Sie bitte dem hinteren Teil des Wegweisers.

Messbestellungen

Ab 1. Januar 2021 erheben wir für eine Hl. Messe einen Beitrag von 5 €.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben bis auf weiteres für den Präsenzverkehr geschlossen.

Zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Rückseite des Wegweisers) sind wir telefonisch und per E-Mail gerne für Sie da.

Auszeiten in der Fastenzeit

Nach den vielen positiven Rückmeldungen auf unsere Sternstunden im Advent, wollen wir **an allen Samstagen in der Fastenzeit jeweils um 15 Uhr** in Oberkirch in der Pfarrkirche St. Cyriak Impulse zur Fastenzeit anbieten.

Angelehnt an das Thema der diesjährigen Misereor Hungertuchaktion „**Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels**“, wollen wir mit Ihnen den Weg bis Ostern gehen.

Genießen Sie diese Auszeiten, lassen Sie sich ein auf die Texte und musikalischen Umrahmungen. Spüren Sie der Kraft des Wandels nach.

Herzliche Einladung. *Ihr Gemeindeteam Oberkirch*

Parken auf dem Kindergarten Platz

Damit unsere Kinder möglichst gefahrlos zum Kindergarten gebracht und wieder abgeholt werden können, ist ab dem 01.02.2021 das Parken auf dem Kindergartenplatz nur noch eingeschränkt möglich. **In der Zeit von morgens 7.30 Uhr bis nachmittags 17.30 Uhr gilt auf dem Platz eine maximale Parkzeit von 2 Stunden mit Parkscheibenregelung.** Während dieser Zeit ist das Parken ausschließlich den Personen vorbehalten, die Kinder in den Kindergarten bringen bzw. abholen.

An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung der Parkplätze auch für andere Personen erlaubt. Weiterhin verweisen wir auf Parkmöglichkeit in der Bahnhofstrasse. Wir bitten darum, dass beim Parken genügend Freiraum gelassen wird, damit Ein- bzw. Ausfahrt aus dem Kindergartenparkplatz wieder in Einbahnregelung möglich ist. Bitte stellen sie sicher, dass ihr Fahrzeug nicht die Ausfahrt aus dem Parkplatz blockiert.

Wir bedanken uns jetzt schon bei ihnen für die Einhaltung der neuen Parkregelung am Kindergarten.
Ihr Gemeindeteam Lautenbach

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2
Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413 Pfarrer Roland

Kusterer

E-mail: pfarramt@ekiba-oberkirch.de,
www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30
Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Sonntag, 31.01.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Bettina Käppeler in der Martin-Luther-Kirche

Samstag, 06.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Mariä-Krönung in Lautenbach

Sonntag, 07.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche
Bitte beachten Sie, dass beim Besuch des Gottesdienstes das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2) verpflichtend ist.

Die Predigt des Sonntags liegt im Eingangsbereich der Kirche aus und ist auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe1:

Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst,
Sonntag 11.00 Uhr Familiengottesdienst
mit Kinderprogramm,

alle Besuche nur mit Anmeldung auf homepage
www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437.
Predigten auch online auf homepage.



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 7,90 €
- Das Buch „**Die Geschichte von Lautenbach**“
Preis: 9,90 €
- Das Buch „**Lautenbach im Renchtal**“
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 45 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Infoveranstaltungen der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg dieses Jahr online

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten »Technisches Gymnasium«, »Berufskolleg«, »Berufsfachschulen«, »Fachschulen für Technik« sowie für den »Übergangsbereich« virtuelle Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden an.

Statt der traditionellen Informationsveranstaltung geht die Gewerblich-Technische Schule Offenburg aufgrund der Corona-Pandemie neue Wege und bietet auf virtuellen Wege das vielfältige Schulangebot an.

Am Samstag, 30. Januar stellt das Technische Gymnasium seine Profilmächer mittels virtueller Konferenzen und Chats vor. Das dreijährige **Technische Gymnasium** (Mechatronik) führt mit den Profilmächern Elektro- u. Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der grundsätzlich die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das **Informationstechnische Gymnasium** mit einem Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken.

Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim **Gymnasium Technik und Management** zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** baut auf der mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Hochschule belegt werden können.

Schülern mit mittlerer Reife steht das **Einjährige Technische Berufskolleg I** 1BK1T offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Informationstechnik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar.

Auf das 1BK1T aufbauend, führt, bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen, nach einem weiteren Jahr das „**Einjährige Technische Berufskolleg II**“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg).

Große Nachfrage erfährt auch die **zweijährige Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik** sowie die **dreieinhalbjährige berufsbegleitende Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik**. Voraussetzung für die Technikerschulen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Berufserfahrung von 18 Monaten (Vollzeit) beziehungsweise 9 Monaten (Teilzeit). Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg ist Industrie 4.0 Standort des Landes Baden-Württemberg mit auf dem neusten technischen Stand ausgerüsteten Grundlagenlaboren und einer industriellen Lernfabrik, an welcher die angehenden Techniker ausgebildet werden.

Weitere Informationen sowie Zugang zu den virtuellen Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per Mail: info@gs-offenburg.de.



Informationsabend an den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg Zähringerstraße 41 (Kreisschulzentrum), Dienstag, 02.02.21 ab 18:30 Uhr virtuell

Nachhaltig positiv steht es um die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern, wenn sie eine solide Ausbildung haben. An den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg werden vielfältige Bildungswege geboten. An diesem digitalen Informationsabend gibt es hierzu Information, Videokonferenz und Beratung per Chat in kompakter Form.

SchülerINNEN mit Hauptschulabschluss können sich weiterqualifizieren und die Fachschulreife (Mittlere Reife) erwerben an den **zweijährigen Berufsfachschulen** mit Profil „Gesundheit und Pflege“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“. Hier wird die Allgemeinbildung vertieft und erfolgt zusätzlich eine grundlegende berufsvorbereitende Ausbildung für alle Berufe im Bereich Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik.

Für Besitzer eines Mittleren Bildungsabschlusses (Realschüler, Gymnasiasten, 2jähr. Berufsfachschüler) bieten wir verschiedene Wege der Höherqualifizierung bis hin zum Abitur:

- Am einjährigen **Berufskolleg für Ernährung und Erziehung** (BKEE) werden fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Haushaltsführung und Vorbereitung auf pflegerische und sozialpädagogische Berufe mit einer Vertiefung der Allgemeinbildung vermittelt. Das BKEE ist u.a. die Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in.
- Mit dem einjährigen **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I** (BKP I) wird der Akzent stärker auf Naturwissenschaften und auf spätere Gesundheitsberufe gelegt und bietet einen soliden Einstieg in die Gesundheits- und Pflegeberufe. Für eine anschließende duale Ausbildung zur ArzthelferIn oder Krankheits- und GesundheitspflegerIn ist dies die ideale Vorbereitung.
- Darauf aufbauend führt das **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II** (BKP II) in einem Jahr zur **Fachhochschulreife**. Neben der Studienberechtigung wird eine anspruchsvolle Qualifikation in Ernährungsfragen, Hygiene und moderner Pflege geboten.
- Das **Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten** (BKBT) bietet eine abgeschlossene Berufsausbildung und gleichzeitig den Erwerb der **Fachhochschulreife**. Biotechnologische Assistenten arbeiten in den Laboren von Forschungsinstituten und in der biotechnischen oder pharmazeutischen Industrie. Oft ist diese Ausbildung aber auch Grundstein eines späteren Studiums

In drei Jahren erwerben die Absolventen mit mittleren Bildungsabschlüssen die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** an einem unserer beiden beruflichen Gymnasien, in denen neben den Profilen die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie Musik und Bildende Kunst geboten ist:

- Das **Biotechnologische Gymnasium** (BTG) bietet eine topmoderne naturwissenschaftliche Bildung mit hervorragenden Studienaussichten für z. B. Biotechnologie, Medizin, Mikrobiologie
- oder Nanotechnologie.
- Das **Ernährungswissenschaftliche Gymnasium** (EG) vereint naturwissenschaftlich-technische mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die Schwerpunkte sind Chemie, Ernährungslehre und Biologie. Für ein Medizin- oder Psychologiestudium ist das EG eine ausgezeichnete Vorbereitung.

Wer also Pläne für eine schulische und berufliche Zukunft schmieden will, sollte am

Dienstag, 02. Februar 2021, 18:30 Uhr

die Homepage www.hls-og.de der Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg besuchen.

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr attraktives

Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem

Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Hierbei soll über die vielfältigen Möglichkeiten der weiterführenden Schularten informiert werden, um den Schüler*innen somit eine Entscheidungshilfe für den Einstieg in das Berufsleben oder den Übergang an eine aufbauende bzw. berufsvorbereitende Schulart zu geben.

Coronabedingt wird die Informationsveranstaltung in diesem Jahr online über die Schulhomepage www.gs-lahr.de an zwei Tagen durchgeführt. Die verschiedenen Schularten werden durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Informationstag 1: Dienstag, 02.02.2021, 16-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) u.a. mit dem Profil Gestaltungs- und Medientechnik sowie verschiedenen Berufskollegs u.a. den dreijährigen dualen Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik und dem dreijährigen Berufskolleg für Grafik-Design.

Informationstag 2: Dienstag, 09.02.2021, 18-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule u.a. in der Fachrichtung Körperpflege (Frisör*in) und Zweijährige Berufsfachschule.

Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten besteht die Möglichkeit sich über E-Mail oder Telefon an das Schulsekretariat zu wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachzufragen.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 4.2.2021 informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg, in telefonischen Gesprächen bzw. Video Call (ca. 45 Minuten) von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Kenntnisse von Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Termin per E-Mail vereinbaren: offenburg.biz@arbeitsagentur.de. Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. BiZ@arbeitsagentur.de

Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür der Beruflichen Schulen Achern

Die Beruflichen Schulen Achern laden alle Interessierten zu einem digitalen Tag der offenen Tür am Samstag, den 06.02.2021 von 09:00 – 12:00 Uhr ein. Wir bieten vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur alle schulischen Abschlüsse an. Es werden folgende Schularten vorgestellt: Ausbildungsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege, Berufskolleg 1 und 2 Wirtschaft, Pharmazeutisch-Technische-Assistentinnen (PTA) sowie das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium Profil Gesundheit. Sie haben die Möglichkeit, über Foren Fragen direkt an diesem Tag zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-achern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Berufliche Schulen, Jahnstr. 4, 77855 Achern

Telefon: 07841 2024-0, Telefax: 07841 2024-4220

E-Mail: info@bs-achern.de, Internet: www.bs-achern.de

Pflegeausbildungen an den Pegasus- Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe

An den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe in Schutterwald beginnen zum 1. April 2021 die dreijährige generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in.

Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz entstand

ein neues Berufsbild durch Zusammenführung der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“. Die neue, generalistische Pflegeausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit stehen den Auszubildenden im Berufsleben bessere Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU. Die zukünftigen, generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte („Pflegefachfrau“ / „Pflegefachmann“) werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege- wie zum Beispiel Akutpflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie psychiatrische Versorgung- tätig zu werden. Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht. Die praktische Ausbildung wird beim stationären oder ambulanten Ausbildungsträger sowie in weiteren Einsatzbereichen innerhalb des Ausbildungsverbundes Ortenau durchgeführt. Der Unterricht findet wöchentlich an zwei feststehenden Unterrichtstagen zu je acht Unterrichtsstunden, eingerahmt von insgesamt acht Wochen Blockunterrichtseinheiten pro Ausbildungsjahr, statt.

Voraussetzung für die dreijährige Ausbildung ist der Mittlere Bildungsabschluss oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelfer.

Für die einjährige Altenpflegehilfesausbildung ist der Hauptschulabschluss sowie ein Praktikum in der Pflege erforderlich.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten bei Pegasus gibt's telefonisch unter 0781-99077131 oder 0781-99073077 sowie im Internet unter www.pegasus-fachschulen.de

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angelegten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweiler. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist

es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Tälern, rauschenden Schwarzwaldläden und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)



**Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia**

Mitsubishi Motors
Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de



www.elektro-schnurr.de

Elektroinstallation

Egal ob Sie bauen oder renovieren:
Bei uns sind Sie richtig!

Von der Planung bis zur Installation.

Unser Service macht den Unterschied!

Freie Ausbildungsstellen

elektro schnurr GmbH

77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07 - 0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP: ElectronisPartner

Handwerksunternehmen des Jahres 2016



Lesespaß für die ganze Familie!

INNENEINRICHTUNG

– Behagliches Wohnen



Foto: shutterstock.com/max blender 3d

	8	2	4	9				
3					1		9	
		4	7	5				3
	6	8				9		
			6	8	7			
		7				8	5	
7				6	8	4		
	4		1					2
				4	5	7	6	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben
Jürgen Koch

Wirbelsäulengerechte Möbel

Polstererei W. Ehret

Polsterarbeiten aller Art: Stilmöbel – Stühle – Eckbänke – Motorradsitzbänke u.v.m.

www.polstererei-ehret.de

Steinebühlstraße 1 · 77749 Hohberg-Niederschopfheim
Telefon: 0 78 08/75 89 · Mobil: 01 52/28 73 92 32
Fax: 0 78 08/41 64 93 · E-Mail: w.ehret@online.de

Öffnungszeiten Ladengeschäft:
Mo., Di., Fr. 14.30–17.00 Uhr
Mi. 9.00–12.00 Uhr und 14.30–17.00 Uhr · Do., Sa. geschlossen
Termine nach Vereinbarung

**Aufpolstern statt Neukauf,
der Umwelt zuliebe.**

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

05.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 02.02.
05.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 02.02.
12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.
12.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 09.02.
19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Stellenmarkt



Wir suchen Verstärkung

Die Firma Oehler ist bereits seit über 65 Jahren führender Hersteller im Bereich Agrartechnik. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir an unserem Standort in 77652 Offenburg-Windschlag:

Elektrofachkraft/Mechatroniker (m/w/d)

Interessiert an einer krisensicheren Stelle?!

- Dann senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Yvonne Oehler

Oehler Maschinen Fahrzeugbau • Windschläger Straße 105-107 • 77652 Offenburg
Tel: 0781 / 9139-19 • E-Mail: y.oehler@oehlermaschinen.de • www.oehlermaschinen.de



Wir sind eine der bedeutendsten und innovativsten Winzergenossenschaften in der Ortenau/Baden und bieten zukunftsorientierte Ausbildungsplätze an. Unsere edlen Wein- und Sekterzeugnisse genießen ein erstklassiges Renommee weit über die regionalen Grenzen hinaus.

Wir bieten ab September 2021 einen zukunftsorientierten und qualifizierten Ausbildungsplatz zum

WEINTECHNOLOGEN (W/M/D)

Du interessierst dich für die Kellerwirtschaft?

Du bist handwerklich geschickt und suchst einen spannenden Beruf mit Zukunft? Dann bist du hier richtig. Wir bieten ein kollegiales, familiär geprägtes Lern- und Arbeitsumfeld, dazu Teamgeist, Freude an Neuem und gute Übernahmechancen.

Haben wir Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf deine aussagefähige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28. Februar 2021 an:

Oberkircher Winzer eG
Markus Ell | Geschäftsleitung
Renchener Straße 42 | 77704 Oberkirch
Tel. +49 7802-92 58 0 | Fax +49 7802-92 58 38
E-Mail: m.ell@oberkircher-winzer.de
www.oberkircher-winzer.de

YUPANQUIDE

HITRADIO OHR
EINFACH HÄßEN OHR

OHRbits

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzweid 1000

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH HÄßEN OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

IM ALTER

– gut versorgt

Foto: shutterstock.com/cherries

☎ 07805 489 003 7

Die herzliche
Alternative zum
Pfleheim

24h
Pflege

Bezahlbare Pflege und Betreuung
im eigenen Zuhause durch
liebvolle polnische Pflegekräfte

Die Pflegehelden®-Vorteile:

- ✓ 100% Zeit anstelle von minutengenaue Betreuung
- ✓ bezahlbare Alternative zum Pflegeheim
- ✓ würdevoll Leben in vertrautem Umfeld
- ✓ Entlastung der Angehörigen
- ✓ über 14 Jahre Erfahrung



pflegehelden

Aus Liebe. Für Menschen.

Sie erreichen uns
unter

**07805
489 00 37**

Wir beraten Sie
gerne.

Holen Sie sich **jetzt** unkompliziert ein
unverbindliches Angebot unter:
[www.pflegehelden-offenburg.de/
preis-kalkulation](http://www.pflegehelden-offenburg.de/preis-kalkulation)



VICTUM 24
Pflege – 24h & Zuhause

**Pflege –
24 h & Zuhause**

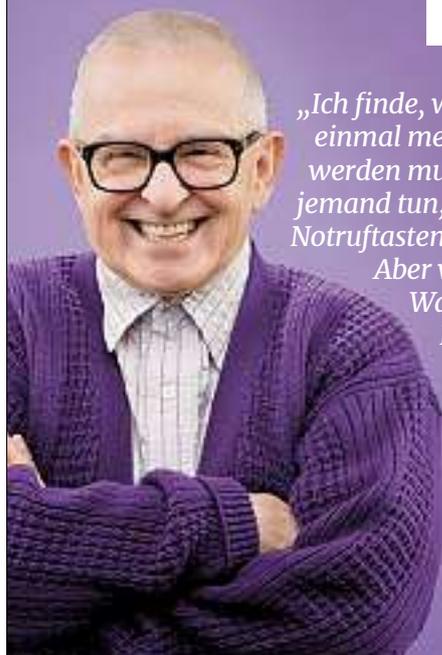
- Liebhafte Pflege und Betreuung im vertrauten Zuhause
 - kostenlose und unverbindliche Beratung
- Wir sind immer für Sie da!



Raphael Jäger · Anton-Scherer-Straße 3a · 77656 Offenburg
Tel. 0781 . 93 999 390 · r.jaeger@victum24.de

www.victum24.de

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**



„Ich finde, wenn schon
einmal mein Leben gerettet
werden muss, dann sollte es
jemand tun, der das auch kann.
Notruftasten gibt es viele.

Aber wichtig ist doch:
Was steckt dahinter?
Bei mir ist es das
Rote Kreuz.“

**Hausnotruf.
Lange
gut leben.**

DRK-Kreisverband Offenburg e. V.
Rammersweierstraße 3 · 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 · HNR@DRK-OG.de · www.DRK-OG.de

Studenten-Abo



Foto: Shutterstock / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name

Straße/ Nr

PLZ/ Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat/ Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum/Unterschrift

X

Bezugsstart

Bitte beachten:

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.

Schwarzwald WASSER**LABOR**

Wasser- und Umweltanalytik

Eigenwasserversorgungsanlagen – Sammeluntersuchung

Das akkreditierte Schwarzwaldwasser Labor bietet in diesem Jahr wieder die Möglichkeit an einer Sammeluntersuchung für Eigenwasserversorger gemäß Trinkwasserverordnung teilzunehmen. Diese findet **im März** statt.

Anmeldung bitte bis 12.02.2021 telefonisch unter 07223 – 287872 - 0 oder per E-Mail info@sww-labor.de



SchwarzwaldWASSER Labor GmbH | Moritzenmatten 21 | 77815 Bühl | www.sww-labor.de

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK**METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI**

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm.

Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per:

Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejssek.de.

Abholung in Hornisgründestr. 3,
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,
Samstag bis 14.00 Uhr.

Weitere Informationen an

www.rejssek.de.

**SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern****Haben Sie freie Stellen im Pflegebereich?**

Inserieren Sie am **5. Februar 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



»Wir stellen ein: **Pflegekräfte gesucht!**«

Anzeigenschluss: 2. Februar 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **0781 / 504-1456**, anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

**Immobilien****GRUNDSTÜCKE GESUCHT!**

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen

oder mit Abrissgebäuden

(07824) 65 97 266

ortenau@schwabenhaus.de

 **Schwabenhaus**

Mieten und Vermieten

mit den Amtlichen Nachrichtenblättern.

 0781 / 504-1455
oder -1456

 anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Informationsträger Nr. 1

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Weißer Landschaften, Wintersport und Wellness: Den Winter in der Region erleben



Fotohinweis: Dmytro Vietrov, Juice Flair, Fotokvadrat, Rido, Leszek Glasner, FamVeld, aaltair, Kichigin, Yeongski Im, k_samurkas, Nate Hoyee, Maryan Melnyk, Shutterstock.com

UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE IHRE KUNDEN HINTER DEM OFEN HERVOR?



reiff anb.

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Amtliche Nachrichtenblätter

Marlener Straße 9
777656 Offenburg

Telefon 07 81/ 504-14 55

Telefax 07 81/ 504-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**
Inserieren Sie am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

»**Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!**«

Foto: shutterstock.com/V6stocistudio



Anzeigenschluss:

9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer
zuständigen Mediaberaterin oder
07 81 / 5 04-14 56 – anb.anzeigen@reiff.de





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

www.drk.de

Das tun wir für Sie: Telefon: 07821 - 95 45 80
Mail: fritsch@ima-immobilien.de

Seit über 50 Jahren in der Ortenau

ivd Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Immobilie begutachten und Wert ermitteln

Dokumente besorgen und vervollständigen

Energieausweis beschaffen

Objekt bewerben und präsentieren

Besichtigungen durchführen

Sicherung der Finanzierung und Vertragsverhandlung

Kaufvertragsanfertigung und Begleitung zum Notar

IMA Immobilien GmbH

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de · Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lehr (Nestler Carrée)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten aller Art (auch extrem), Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

6	8	2	4	9	3	1	7	5
3	7	5	8	2	1	6	9	4
9	1	4	7	5	6	2	8	3
1	6	8	5	3	4	9	2	7
5	2	9	6	8	7	3	4	1
4	3	7	9	1	2	8	5	6
7	5	3	2	6	8	4	1	9
8	4	6	1	7	9	5	3	2
2	9	1	3	4	5	7	6	8

LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07802 6730
Matthias.Trayer@LBS-SW.de
David.Scarvaglieri@LBS-SW.de

Matthias Trayer David Scarvaglieri

Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*

Frank
BESTATTUNGSSINSTITUT

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

COVID19 – WICHTIGE INFORMATION!

Liebe Kunden,
Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 möchten wir Sie informieren, dass wir orthopädische Leistungen wie gewohnt erbringen dürfen und werden.

Gerne versorgen wir Sie weiterhin beispielsweise mit orthopädischen Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädischen Maßschuhen, Gehhilfen usw. Eine vorherige terminliche Absprache wäre von Vorteil.

NEUE GESCHÄFTSZEITEN

Bitte beachten Sie auch unsere **neuen Geschäftszeiten.**
Montag – Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr

ABHOL-/LIEFERSERVICE

Sprechen Sie uns auch gerne zu unserem Abhol-/Lieferservice an. Dieser gilt auch für Schuhe, Accessoires, Gutscheine usw.

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

Echte Werte
Strom selbst produzieren,
speichern und elektrisch fahren

ELEKTRO BIRK

NEU: Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

Erfolgreiche Gebäudetechnik

Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.